

Einladung zur Informationsveranstaltung

04.47.0 Bebauungsplan

„Eggenberger Straße - Asperngasse - Daungasse - Waagner-Biro-Straße“

IV. Bez., KG 63104, Lend

Sehr geehrte Bürger:innen,

Graz, im März 2026

der Eigentümer der Liegenschaft in der Waagner-Biro-Straße 3 mit der Grundstücksnummer 1041/31, KG 63104 Lend, hat um die Erstellung eines Bebauungsplanes angesucht. Aus diesem Anlass erstellt die Stadt Graz einen Bebauungsplan, der auch weitere angrenzende Grundstücke umfasst. Das Bebauungsplangebiet ist insgesamt 25.152 m² groß (siehe Plan auf der Rückseite).

Die Stadt Graz hat im genannten Gebiet die Pflicht, einen Bebauungsplan zu erstellen. Mit einem Bebauungsplan werden von der Stadt Graz Vorgaben für eine geordnete Siedlungsentwicklung festgelegt, die dann im weiteren Bauverfahren zusätzlich zu den Regeln des Steiermärkischen Baugesetzes einzuhalten sind. Wo im Gebiet dürfen in Zukunft Gebäude stehen? Wie hoch dürfen diese sein? Wo werden Grünflächen und Zufahrten zu dem Grundstück sein? Antworten zu diesen und weiteren Fragen gibt der Bebauungsplan verbindlich vor. Ein Bebauungsplan wird vom Stadtplanungsamt im Entwurf vorbereitet und muss dann vom Gemeinderat beschlossen werden. Es gibt bereits beschlossene Festlegungen für das Gebiet im 4.0 Flächenwidmungsplan. Der nördliche Bereich ist als „Aufschließungsgebiet (IV.05) mit einer Nutzung als Kerngebiet“ mit einem Bebauungsdichtewert von 0,6 – 1,5 ausgewiesen. Der südliche Bereich ist als „Aufschließungsgebiet (IV.06) mit einer Nutzung als Kerngebiet“ mit einem Bebauungsdichtewert von 0,8 – 2,5 ausgewiesen. **Das Stadtplanungsamt hat einen Bebauungsplan im Entwurf ausgearbeitet, den wir Ihnen gerne vorstellen möchten. Wir laden Sie daher herzlich ein zur**

Informationsveranstaltung

Wann: Am Donnerstag, dem 19. März 2026 um 18 Uhr

Wo: greenbox West, Eggenberger Allee 31, 8020 Graz

Der **Bebauungsplan-Entwurf** liegt bis zum **23. April 2026** zur allgemeinen Einsicht im Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 8011 Graz, 6. Stock auf. Sie können ihn auch auf der Homepage der Stadt Graz unter <http://www.graz.at/bebauungsplanung> abrufen. Innerhalb der Auflagefrist können Sie Einwendungen schriftlich und begründet beim Stadtplanungsamt bekanntgeben.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen unter der Telefonnummer **+43 316 872-4710** und der E-Mail-Adresse vanessa.bauer@stadt.graz.at die zuständige Mitarbeiterin des Stadtplanungsamtes, **DIⁱⁿ Vanessa Bauer**, zur Verfügung.

Freundliche Grüße



DI Bernhard Inninger
Leiter des Stadtplanungsamtes



DI Mag. Bertram Werle
Stadtbaudirektor

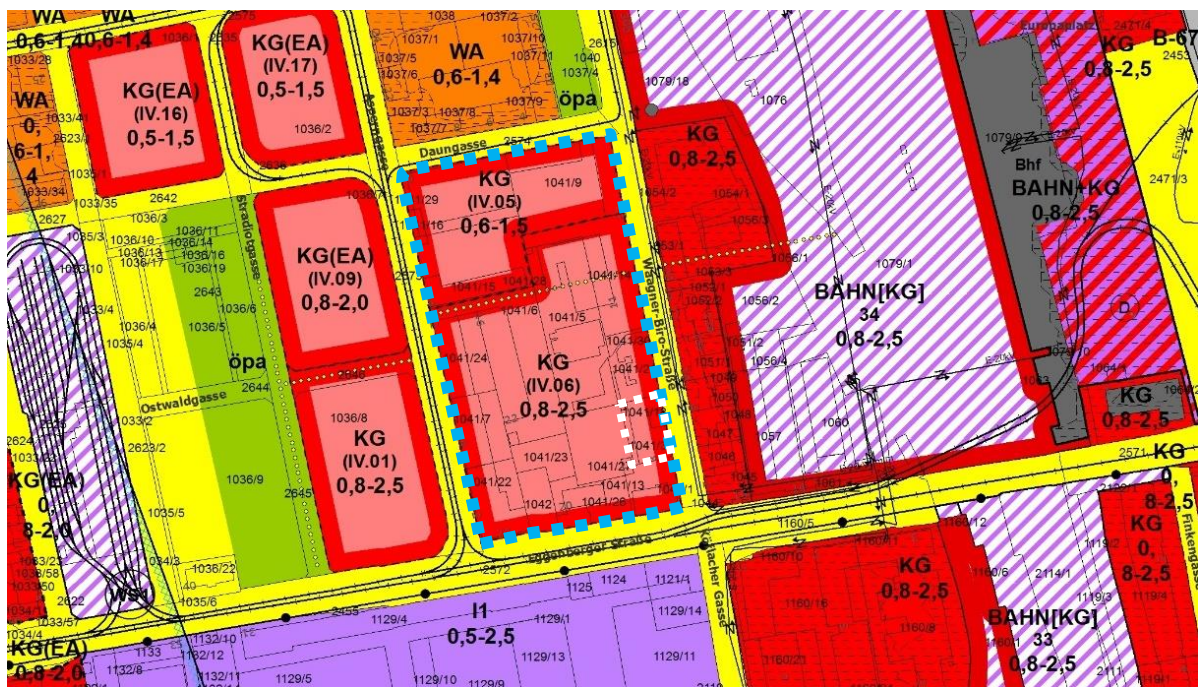
Lage:



Luftbild (2024): GeoDaten-Graz

Die rot punktierte Umrandung kennzeichnet das Bebauungsplangebiet.

Die gelb punktierte Umrandung kennzeichnet die Liegenschaft des Antragstellers.



Auszug aus dem 4.0 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz idgF.

Die blau punktierte Umrandung kennzeichnet das Bebauungsplangebiet.

Die weiß punktierte Umrandung kennzeichnet die Liegenschaft des Antragstellers.